

Dt. Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.  
Reinhardtstr. 27 B  
10117 Berlin

## **Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie,  
Psychosomatik und Psychotherapie e.V.  
Reinhardtstr. 27 B  
10117 Berlin

## INHALTSVERZEICHNIS

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Bilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	9
Kontennachweis	11
Erläuterungsteil	17
Anlageverzeichnis	20
Allgemeine Geschäftsbedingung	24

Dt. Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.  
Reinhardtstr. 27 B  
10117 Berlin

## **HAUPTTEIL**

## **I. Auftrag und Auftragsverhältnisse**

Der Vorstand der Gesellschaft erteilte mir den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022. Der Jahresabschluss wurde aufgrund der vom Auftraggeber vorgelegten Unterlagen sowie der von ihm erteilten Auskünfte erstellt.

Die Jahresabschlussarbeiten wurden von mir in der Zeit vom 09.06.-15.07.2024 mit Unterbrechungen durchgeführt. Über das Ergebnis der Arbeit unterrichtet der nachfolgende Bericht.  
Als Auskunftspersonen wurden mir Herr Prof. Dr. Michael Kölch (Präsident 2020-2022), Herr Prof. Dr. med. Marcel Romanos (Stellvertretender Präsident 2020-2022) benannt.

## **II. Rechtliche Verhältnisse**

Der Verein führt den Namen „Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.“. Der Verein wurde am 26. September 1951 in Marburg errichtet und ist beim Amtsgericht Berlin- Charlottenburg unter VR 27791B eingetragen.  
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.

Sitz des Vereins ist Berlin.

Gültig ist die Satzung in der Fassung vom 12. April 2019.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **III. Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/663/59864 beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, geführt.

## **IV. Angaben zur Buchführung**

Die Erfassung der anfallenden Geschäftsvorfälle erfolgte durch die Abrechnungsstelle EZB-Bonn, Bonn, mittels Programm Lexware Buchhalter.  
Die Grundlage für die Kontierung bildet der Vereinskostenrahmen (SKR 49).

Die Anlagenbuchführung wurde über das Stotax – Anlagenprogramm erstellt.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallenden Um- und Abschlussbuchungen sind über das Programm Stotax – Jahresabschluss in die Finanzbuchhaltung eingeflossen.

## **V. Jahresabschluss**

Die Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Für das Anlagevermögen wurde der Bestandsnachweis anhand einer Anlagenkartei geführt.

Für die Guthaben und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Saldenbestätigungen vor.

Die Bilanz wurde entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB gegliedert.  
Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Soweit es sich um abnutzbares Anlagevermögen handelt, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.  
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen.  
Für alle ungewissen Verbindlichkeiten wurden sonstige Rückstellungen gebildet. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

## VI. Schlussbemerkung und Bescheinigung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der vorliegenden Buchhaltungsunterlagen und Belege erstellt und entspricht den steuerrechtlichen Vorschriften.  
Angeforderte Nachweise und Aufklärungen wurden vollständig und rechtzeitig erbracht.

Ich erteile dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

"Der Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der vom Mandanten geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Vereins Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der Angaben der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. war nicht Gegenstand meines Auftrags."

Wird der Jahresabschluss in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht oder weitergegeben, bedarf es für den Fall, dass auf meine Bescheinigung oder auf meinen Bericht hingewiesen wird, einer erneuten Stellungnahme.

Berlin,

15.07.2024



Barbara Bek  
Steuerberaterin

**BILANZ**  
**zum 31.12.2022**  
**und**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom**  
**01.01.2022 bis 31.12.2022**


## Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR		Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Grund und Boden	0,00		0,00
2. Gebäude	0,00		0,00
3. Betriebsvorrichtungen	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagegüter	0,00		0,00
5. Fahrzeuge und Transportmittel	0,00		0,00
6. Vereinsausstattung, Werkzeuge, Büroeinrichtung	4.074,00		2.570,00
7. Beteiligungen	0,00		0,00
8. Rechtswerte	29.635,00		34.491,00
		<b>33.709,00</b>	<b>37.061,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Kasse Bank	875.773,81		821.147,18
2. Sonstiges Umlaufvermögen, Verrechnungskonten	0,00		0,00
3. Forderungen	0,00		0,00
4. Sonstige Forderungen	23.559,29	<b>899.333,10</b>	12.709,66
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
 <b>Summe AKTIVA</b>		<b>933.042,10</b>	<b>870.917,84</b>

## Bilanz zum 31.12.2022

P A S S I V A	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Vereinsvermögen</b>			
I. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebunden Rücklagen	275.413,34		206.099,34
2. Freie Rücklagen	551.766,51		506.572,20
II. Ergebnisvorträge	148.798,84		141.035,36
III. Vereinsergebnis	-63.834,57	912.144,12	7.763,48
<b>B. Rückstellungen</b>			
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
3. sonstige Rückstellungen	9.000,00	9.000,00	8.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
3. Langfristige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.897,98	11.897,98	1.447,46
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>933.042,10</b>	<b>870.917,84</b>

Berlin, 24.07.2024

  
DGKJP  
Deutsche Gesellschaft für  
Kinder- und Jugendpsychiatrie,  
Psychosomatik und Psychotherapie e.V.  
Geschäftsstelle Berlin-Mitte  
Reinhardtstr. 27 B  
10117 Berlin  
www.dgkip.de

Deutsche Gesellschaft f. Kinder- und Jugendpsychiatrie,  
Psychosomatik und Psychotherapie e.V.



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Ideeller Tätigkeitsbereich</b>			
1. Einnahmen			
a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	432.937,50		388.654,50
b) Sonstige Einnahmen	64.343,46		8.000,00
<b>Summe steuerfreie Einnahmen</b>		<b>497.280,96</b>	<b>396.654,50</b>
2. Ausgaben			
a) Abschreibungen		-11.138,17	-10.717,00
b) Personalkosten		-116.890,40	-112.611,14
c) Raumkosten		-20.528,19	-16.527,10
d) Übrige Ausgaben		-193.780,55	-130.745,63
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>-342.337,31</b>	<b>-270.600,87</b>
<b>Steuerfreier Überschuss/ Verlust</b>		<b>154.943,65</b>	<b>126.053,63</b>
<b>B. Vermögensverwaltung</b>			
1. Einnahmen			
a) Zinserträge und sonstige Kapitalerträge		65,30	23,90
2. Ausgaben			
a) Sonstige Ausgaben		-12,35	-4,12
<b>Steuerfreier Überschuss/Verlust</b>		<b>52,95</b>	<b>19,78</b>
<b>C. Zweckbetrieb</b>			
1. Einnahmen			
a) Erlöse Kongresse u. Fortbildung		362.080,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>362.080,00</b>	<b>0,00</b>
2. Ausgaben			
a) Ausgaben Kongresse		-386.129,66	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>-386.129,66</b>	<b>0,00</b>
<b>Überschuss/Verlust</b>		<b>-24.049,66</b>	<b>0,00</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	<b>Geschäftsjahr</b>		<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>D. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>			
1. Einnahmen			
a) Erlöse Zeitschriften		0,00	0,00
b) Rechtspacht		5.000,00	0,00
c) Sonstige Erträge		0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
2. Ausgaben			
a) Waren- und Materialeinkauf (Zeitschriften)		0,00	0,00
b) Sonstige Ausgaben		0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Überschuss/Verlust</b>		<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss vor Einstellung in Rücklagen</b>		<b>135.946,94</b>	<b>126.073,41</b>
<b>Einstellung in die zweckgebundene Rücklage</b>		<b>-154.587,20</b>	<b>-79.438,70</b>
<b>Einstellung in die freie Rücklage</b>		<b>-45.194,31</b>	<b>-38.871,23</b>
<b>Jahresüberschuss nach Einstellung in die Rücklagen</b>		<b>-63.834,57</b>	<b>7.736,52</b>

## **KONTENNACHWEIS**

**zum 31.12.2022**

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
1. Vereinsausstattung, Büroeinrichtung				
440 Büroeinrichtung	4.072,00		2.568,00	
450 Sonstiges Inventar	1,00		1,00	
480 Geringwertige Anlagegüter	1,00	4.074,00	1,00	2.570,00
2. Rechtswerte, Ablösezahlungen				
560 Homepage u. Software	19.523,00		27.080,00	
561 Redesign Wort/Bildmarke DGKJP	6.580,00		7.411,00	
562 Marke YouCap	3.532,00	29.635,00	0,00	34.491,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
1. Kasse, Bank				
1200 ApoBank 6788564	643.297,31		588.670,68	
1201 ApoBank Festgeld 106788564	232.476,50		232.476,50	
		875.773,81		821.147,18
2. Sonstiges Umlaufvermögen, Verrechnungskonten				
1360 Geldtransit	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen				
1400 Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen				
1500 Sonstige Forderungen	4.599,46		0,00	
1501 Geleistete Kationen	2.630,00		2.630,00	
1557 Steuererstattg.ansprüche (KSt/GewSt)	16.329,83		10.079,66	
1576 Anrechenbare Vorsteuer, 7 %	0,00		0,00	
1577 Anrechenbare Vorsteuer, 19 %	0,00	23.559,29	0,00	12.709,66
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>933.042,10</b>		<b>870.917,84</b>

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Vereinsvermögen</b>				
I. Gewinnrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen				
800 Zulässige Gewinnrücklage	1.939,34		1.939,34	
810 Zweckgebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	273.474,00	275.413,34	204.160,00	206.099,34
2. Freie Rücklagen				
860 Freie Rückl. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	39.297,79		39.297,79	
864 Freie Rückl. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	512.468,72	551.766,51	467.274,41	506.572,20
II. Ergebnisvorträge				
880 Ergebnisvorträge	148.798,84	148.798,84	141.035,36	141.035,36
III. Vereinsergebnis				
Vereinsergebnis nach Einstellung in die Rücklagen		-63.834,57		7.736,52
<b>B. Rückstellungen</b>				
1750 Rückstellungen	9.000,00		8.000,00	
1751 Rückstellung KSt u. Solizuschlag	0,00		0,00	
1752 Rückstellung Gewerbesteuer	0,00	9.000,00	0,00	8.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
1800 Sonstige Verbindlichkeiten	10.020,24		151,14	
1830 Verb. betr. Steuern/Abgaben	927,74		1.277,32	
1876 Umsatzsteuer 7%	0,00		0,00	
1877 Umsatzsteuer 19%	950,00		0,00	
1880 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		0,00	
1886 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	11.897,98	0,00	1.447,46
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>933.042,10</b>		<b>870.917,84</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Ideeller Tätigkeitsbereich</b>				
<i>Einnahmen</i>				
Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren				
2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 256 EUR	432.937,50		388.654,50	
Sonstige Einnahme				
2402 Sonst. Einn. (Mahngebühren)	0,00		0,00	
2302 Zuschüsse von Behörden	59.832,23		0,00	
2303 Erlöse Aufl. RL 62 Abs. 1Nr. 1 AO	4.000,00		3.000,00	
2304 Erträge Aufl. RSt § 249 HGB	0,00		5.000,00	
2403 So. Einnahmen ideeller Bereich	511,23		0,00	
3220 Erhaltene Spenden	0,00	497.280,96	0,00	396.654,50
 <i>Ausgaben</i>				
Abschreibungen				
2500 Abschreibungen Anlagevermögen	-2.497,97		-2.329,00	
2501 Abschreibungen GWG	0,00		0,00	
2502 Abschreibungen imm. Verm.gegenstände	-8.640,20	-11.138,17	-8.388,00	-10.717,00
Personalkosten				
2552 Gehälter u. SV- Beiträge	-119.529,41		-101.410,28	
2553 Abgeführte Lohnsteuer	-10.416,74		-13.389,87	
2554 Erstattung AAG	13.409,57		2.933,82	
2555 Beiträge Berufsgenossenschaft	-187,50		-183,41	
2556 KSK-Beiträge	-166,32	-116.890,40	-561,40	-112.611,14
Raumkosten				
2661 Miete und Pacht	-19.153,19		-15.056,86	
2662 Reinigung Mieträume	-1.045,00		-1.140,00	
2663 Mietnebenkosten (Strom)	-330,00		-330,24	
2664 Reparaturen	-0,00	-20.528,19	-0,00	-16.527,10
Übrige Ausgaben				
2560 Reisekosten und Erstattungen	-12.184,53		-4.826,74	
2701 Bürobedarf	-872,33		-228,70	
2702 Porto, Kurier, Telefon	-4.170,11		-4.240,63	
2703 EDV-Kosten	-5.315,31		-8.630,34	
2704 Rechts- u. Beratungskosten	-1.110,66		-1.024,68	
2705 Kosten JA u. Steuererklärungen	-4.647,38		-3.901,42	
2708 Sekretariat (Vorstand)	0,00		-5.000,00	
2750 Beiträge	-13.522,48		-11.532,05	
2801 Verbandszeitschrift	-105.107,67		-86.789,00	
2802 Verleihung Preisgelder, Ehrungen	0,00		0,00	
2803 Tagungen	-2.300,95		-2.387,68	
2805 Bewirtung im Haus	0,00		0,00	
2806 Lehr- und Jugendarbeit	0,00		0,00	
2807 Leitlinien	-4.320,00		0,00	
2808 Geförderte Projekte	0,00		-4.267,57	
2809 Kosten DGKJP virtuell	-3.269,34		0,00	
2811 Projektkosten BZgA	-32.130,00		0,00	
2820 Repräsentationskosten	0,00		-188,69	

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
2905 Externe Verwaltung (EZB Bonn)	-4.055,79		-2.728,13	
2989 Verschiedenes	-774,00		0,00	
3860 Gezahlte Spenden (Stiftung)	0,00	-193.780,55	0,00	-135.745,63
<b>B. Vermögensverwaltung</b>				
<i>Einnahmen</i>				
3402 Erstattete KapErtrSt	6,13		6,32	
8351 Erstattg. Betr. Steuer (USt/LSt)	0,00		0,08	
8594 Erstattg. KapESt/Soli	12,35			
4150 Zinserträge	46,82	65,30	17,50	23,90
<i>Ausgaben</i>				
3451 KapErtrSt 25%	-11,71		-4,38	
3452 Solidaritätszuschlag	-0,64	-12,35	0,26	-4,12
<b>C. Zweckbetrieb</b>				
<i>Einnahme</i>				
2400 Einnahmen Kongresse oUSt	349.080,00		0,00	
2401 Einn. Fortbildung § 4 Nr. 22a UStG	13.000,00		0,00	
		362.080,00		0,00
<i>Ausgaben</i>				
2806 Veranstalter Kongresse lfd. Jahr	-386.129,66	-386.129,66	0,00	0,00
<b>D. Wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe</b>				
<i>Einnahmen</i>				
8001 Erlöse Stellenbörse § 13b UStG	0,00		0,00	
8150 Erlöse RegStS (Stellenbörse)	0,00		0,00	
8151 Erlöse Rechtspachtzins RegStS	5.000,00		0,00	
8152 So. Erlöse RegStS (weiterber. Ko.)	0,00	5.000,00	0,00	0,00
<i>Ausgaben</i>				
3770 Abz.b. Säumnis-/Versp.zuschläge	0,00		0,00	
8580 Gewerbesteuer (VZ lfd. Jahr)	-3.594,00		0,00	
8581 Gewerbesteuer, nicht abzf.	3.594,00		0,00	
8582 Körperschaftsteuer (VZ lfd. Jahr)	-2.506,00		0,00	
8583 Solidaritätszuschlag (VZ lfd. Jahr)	-137,82		0,00	
8584 Erstattg. KSt/Soli	2.643,82	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss vor Rücklagen</b>		<b>135.946,94</b>		<b>126.073,41</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Einstellungen in die Rücklagen</i>				
2900 Einstellung in Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-154.587,20	-154.587,20	-79.438,70	
3250 Einstellung in freie Rücklage § 62 Abs. 1. Nr. 3 AO	-45.194,31	-45.194,31	-38.871,23	-118.309,93
<b>Jahresüberschuss nach Rücklagen</b>		<b>-63.834,57</b>		<b>7.736,52</b>



## **ERLÄUTERUNGSTEIL**

## Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

### Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO auf Dauer der Vermögensbildung zuführbar

	EUR	EUR	EUR	EUR
		1/3 d. Ergebnisses aus Vermögens- verwaltung	10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel	Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO
<b>Konto 864</b>				
Saldo 31.12.2021				467.274,41
 <u>Zuführung 2022</u>				
<i>Vermögensverwaltung (ohne Berücksichtigung KapErtrSt u. Soli, ohne Anlagenabgänge)</i>				
Einnahmen	46,82			
Ausgaben	<u>0,00</u>			
Ergebnis	<u>46,82</u>	15,61		15,61
 <i>Sonstige Mittel</i>				
Mitgliedsbeiträge u. Spenden	432.937,50			
Ergebnis Zweckbetrieb	13.849,46			
Ergebnis wirt. Geschäftsbetrieb (ohne Berücksichtigung KSt/ GewSt, ohne Erlöse weiterberechnete Kosten)	<u>5.000,00</u> <u>451.786,96</u>			
			45.178,70	45.178,70
 <b>Saldo 31.12.2022</b>				 <b>512.468,72</b>

## Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

### 1. Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Konto 810)

#### Bildung der Rücklage für folgende Vorhaben (Planung 2023-2024)

	Bestand 31.12.2021	Auflösung	Zuführung	Bestand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stiftung „Achtung! Kinderseele“	5.660,00	5.600,00	4.940,00	5.000,00
Leitlinien	20.000,00	10.000,00	25.000,00	35.000,00
DGKJP- Kongress (inkl. Verleihung Hermann Emminghaus Preis, alle 2 Jahre)	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00
Geschichte der KJP	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Nachwuchsförderung (Kongressstipendien, Lehrpreis, Merchandise, Projekte u.a.)	55.000,00	18.473,20	15.973,20	52.500,00
Öffentlichkeitsarbeit Geschäftsstelle	25.500,00	2.500,00	22.074,00	45.074,00
Projekt LL FEM + Zwangmaßnahmen (WiMi)	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Buchprojekt MAK	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Ausstattung Geschäftsstelle (IT)	4.300,00	4.000,00	5.150,00	5.450,00
Projekt Aufklärung	40.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Veranstaltungen (DGKJP Forschungstag, YouCap- Acadamy, Führungskräfteworkshop, Verbandeworkshop u.a.)	28.000,00	14.000,00	25.750,00	39.750,00
Summe	204.160,00	85.273,20	154.587,20	273.474,00

## **ABSCHREIBUNGSVERZEICHNIS**

**zum 31.12.2022**

### Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2022(in EUR)

Inv.-Nr.	Bezeichnung	AK/HK Datum	ND	Afa-Art	%	RND J/M	Wert-Beginn Hist. AK/HK	Zugang	Abgang Umbuchung	Planmäßige Afa Steuer. Afa	Wert Ende
440/000006	Telefonanlage AGFEO m. Install.	04.2006	9/3/0	\$ 7(2) ESIG	100,00	0/0	1,00				1,00
440/000009	Schreibtischstuhl Präsident Topdeq	05.2006	12/4/0	\$ 7(2) ESIG	100,00	0/0	1.033,86 1,00				1,00
440/000010	Schreibtischstuhl Assistent Topdeq	05.2006	12/4/0	\$ 7(2) ESIG	100,00	0/0	667,00 1,00				1,00
440/000011	ASUS Laptop	02.2008	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	48,00	0/0	741,24 1,00				1,00
440/000013	PC+ Monitor Fujitsu	11.2012	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	35,29	0/0	1.952,01 1,00				1,00
440/000014	PC Fujitsu Esprima (Fr. Wiebels)	02.2013	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	48,00	0/0	1.523,20 1,00				1,00
440/000015	HP Laserjet EP500 Color	02.2014	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	48,00	0/0	1.523,20 1,00				1,00
440/000016	Beamer View Sonic	03.2016	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	46,15	0/0	1.100,75 1,00				1,00
440/000017	PC Acer Aspire +MS Office 2013	08.2016	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	38,71	0/0	308,99 1,00				1,00
440/000018	PC HP 24-e, all-in-one, weiß, mit MS Office	05.2018	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	42,86	0/0	661,95 1,00				1,00
440/000019	HP Notebook schwarz + MS Office	05.2018	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	42,86	0/0	618,92 1,00				1,00
440/000020	Lenovo ThinkPad E490	05.2019	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	42,86	0/0	711,91 113,00			112,00	1,00
440/000021	Speicher-Server Synology DS918+NAS System 4+Bay	07.2019	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	40,00	0/0	1.014,07 425,00			424,00	1,00
440/000022	Konferenzkamera Logitech Meetup	12.2020	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	34,29	0/11	2.547,47 750,00			391,00	359,00
							1.173,99				

Dt. Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V.  
Reinhardtstr. 27 B  
10117 Berlin

Inv.-Nr.	Bezeichnung	AK/HK Datum	ND	Afa-Art	%	RND J/M	Wert-Beginn Hist. AK/HK	Zugang	Abgang Umbuchung	Planmäßige Afa Steuerf. Afa	Wert Ende
440/000023	Monitor BenQ ST 650K	12.2020	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	34,29	0/11	562,00			293,00	269,00
							878,97				
440/000024	Lenovo ThinkPad E15	02.2021	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	48,00	1/1	707,00			339,00	368,00
							1.018,00				
440/000025	Lenovo Thinkpad E15	04.2022	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	33,33	2/3		3.689,00		922,00	2.767,00
440/000026	Dell Monitor 23,8"	11.2022	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	33,33	2/10		312,97		16,97	296,00
<b>Summe: 440</b>	<b>Büroeinrichtung</b>						<b>2.568,00</b>	<b>4.001,97</b>		<b>2.497,97</b>	<b>4.072,00</b>
							<b>17.475,53</b>				
<b>Konto: 450</b>	<b>Sonstiges Inventar</b>										
450/000001	Messestand Kongresse	03.2015	4/0/0	\$ 7(1)S.1 ESIG	31,58	0/0	1,00				1,00
							608,83				
<b>Summe: 450</b>	<b>Sonstiges Inventar</b>						<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
							<b>608,83</b>				
<b>Konto: 480</b>	<b>Geringwertige Anlagegüter</b>										
480/000003	Telefon Telcat	11.2012	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESIG							
							188,02				
480/000004	Telefon Telcat (Fr. Wiebels)	02.2013	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESIG			1,00				1,00
480/000005	Olympus Transcription Kit	01.2014	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESIG			188,02				
480/000006	2 Regale	03.2014	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESIG			199,00				
480/000007	2 Besucherstühle	03.2014	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESIG			520,98				
480/000008	1 Regal	06.2014	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESIG			357,00				
480/000010	1 Mehrzwecktisch	11.2014	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESIG			260,49				
480/000011	Mehrzwecktisch	11.2015	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESIG			151,13				
							151,13				

Dt. Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V.  
Reinhardtstr. 27 B  
10117 Berlin

Inv.-Nr.	Bezeichnung	AK/HK Datum	ND	Afa-Art	%	RND J/M	Wert-Beginn Hist. AK/HK	Zugang	Abgang Umbuchung	Planmäßige Afa Steuer. Afa	Wert Ende
480/000013	ASUS Tablet 16GB schwarz	01.2016	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. EStG			292,89				
480/000012	Kaffeemaschine DeLonghi	09.2016	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. EStG			289,40 1,00 2.598,06				1,00
<b>Summe: 480</b>	<b>Geringwertige Anlagegüter</b>										
<b>Konto: 560</b>	<b>relaunch Homepage</b>										
560/000003	MS SB Office (2x)	04.2006	2/3/0	§ 7(1)S.1 EStG	44,44	0/0	1,00 554,48				1,00
560/000006	Homepage f. Stiftung "Achtung! Kinderseele"	12.2010	3/0/0	§ 7(1)S.1 EStG	46,88	0/0	1,00				1,00
560/000008	relaunch Homepage 2020	08.2020	5/0/0	§ 7(1)S.1 EStG	21,82	2/7	15.850,80 27.078,00 37.783,41 27.080,00 54.188,69		7.557,00	7.557,00	19.521,00 19.523,00
<b>Summe: 560</b>	<b>relaunch Homepage</b>										
<b>Konto: 561</b>	<b>Redesign Wortmarke DGKJP</b>										
561/000001	redesign Wortmarke DGKJP	12.2020	10/0/0	§ 7(1)S.1 EStG	10,08	7/11	7.411,00 8.311,25 7.411,00 8.311,25			831,00 831,00	6.580,00 6.580,00
<b>Summe: 561</b>	<b>Redesign Wortmarke DGKJP</b>										
<b>Konto: 562</b>	<b>Marke YouCap</b>										
562/000001	Marke YouCap	05.2022	10/0/0	§ 7(1)S.1 EStG	10,00	9/4		3.784,20		252,20	3.532,00
<b>Summe: 562</b>	<b>Marke YouCap</b>							3.784,20		252,20	3.532,00
<b>Gesamt:</b>								7.786,17		11.138,17	33.709,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: April 2021

### § 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

### § 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers ausändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- (7) Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (8) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. im Allgemeinen, bei der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Maßnahmen zur Dokumentensicherung beachtet und dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den diesbezüglich zuständigen Stellen gehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

### § 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs.2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

### § 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

### § 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
  - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von jenen den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
  - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 EUR (in Worten: eine Million EUR) begrenzt.
- (5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.

### § 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

### § 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### § 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.



(2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr.7 DS-GVO).

2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

a) Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).

b) Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

c) Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

d) Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

e) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

a) Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

b) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.

c) Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

#### § 9 Bemessung der Vergütung

(1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergewöhnlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf. Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### § 10 Vorschuss

(1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

(2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss einget. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### § 11 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aushub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

#### § 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

#### § 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### § 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

#### § 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

#### § 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.